

Anlass *LAG AktivRegion Steinburg, 50. Vorstandssitzung,
19. Vorstandssitzung der Förderperiode 2015-2020
Itzehoe, 26. Mai 2020*

Ort *Amt Itzehoe Land*

Zeit *17:00 Uhr bis 19.15 Uhr*

Ergebnisprotokoll Vorstandssitzung

Einberufen von: Dr. Wenzlaff	Leitung: Dr. Wenzlaff
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	
Tagesordnungspunkte	
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Tagesordnung und Protokoll der letzten Vorstandssitzung 3. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle 4. Mitgliederversammlung 2020 5. Projektbeschlüsse 6. Projektanfragen 7. Sonstiges	
Schlussfolgerungen/Beschlüsse	
• Der Vorstand ist beschlussfähig. • Die Auswahlentscheidungen für die im Umlaufverfahren beschlossenen Projekte 56-2019, 58-2019, 59-2019, 60-2020 und 61-2020 werden einstimmig bestätigt. • Die Geschäftsstelle bereitet die Antragstellung für das Regionalbudget 2021 zur nächsten Vorstandssitzung vor. • Die Projekte 62-2020, 63-2020, 64-2020, 65-2020 und 66-2020 werden einstimmig beschlossen. • Die nächste Vorstandssitzung wird auf Dienstag, 22. September 2020 ab 17.00 Uhr terminiert.	

Die Präsentation/Tischvorlage ist Bestandteil des Protokolls.

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Wenzlaff als Vorsitzender des Vorstandes begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Insgesamt sind vier öffentliche und vier private Mitglieder anwesend. Somit ist der Vorstand beschlussfähig.

2. Tagesordnung und Protokoll der letzten Vorstandssitzung

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Es gibt keine Anmerkungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

3. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Regionalbudget 2020 und 2021

Die Geschäftsstelle bedankt sich für die Mitwirkung der Vorstandsmitglieder beim anspruchsvollen Umlaufverfahren für die 34 Projektanträge. Die Nachfrage war enorm. 18 Projekte konnten ausgewählt werden. Die Projekte befinden sich nun in der Umsetzung. Im August wird die Geschäftsstelle die Projekte nach dem Umsetzungsstand befragen; Ende September sollten die Projekte abgeschlossen sein.

Die LAG verfolgt das Ziel, auch im Jahr 2021 das Regionalbudget wieder anzubieten. Die Geschäftsstelle bittet um Hinweise für eine inhaltliche Anpassung der Projektausschreibung. Der Vorstand gibt folgende Empfehlungen:

- Inhaltlicher Schwerpunkt soll weiterhin die energetische Optimierung sowie der demografiegerechte Umbau bzw. die Verbesserung der Barrierefreiheit von Einrichtungen sein.
- Der Teilnehmerkreis sollte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf gastronomische Betriebe, Restaurants und landwirtschaftliche Betriebe, die Freizeit- und Tourismusangebote anbieten, ausgeweitet werden.

Die Geschäftsstelle wird auf Basis dieser Empfehlungen einen Vorschlag für die Antragsstellung beim Land sowie für die Ausschreibung und Projektauswahl zur nächsten Vorstandssitzung unterbreiten.

Umlaufbeschlussverfahren zum Grundbudget

Der Vorstand bestätigt die Bepunktung und die Auswahlentscheidungen für die im Umlaufverfahren beschlossenen Projekte 56-2019, 58-2019, 59-2019, 60-2020 und 61-2020 einstimmig.

Der Vorstand stellt für die Auswahlentscheidung zum Projektantrag 61-2020 „Gemeinde Kollmar – Konzeption Hafen- und Ortszentrumsgestaltung Kollmar“ klar: Mit der in Folie 7 der Präsentation dargestellten Formulierung in der Strategie soll die „künstliche“ Teilung von Planungs- und Umsetzungsprojekten verhindert werden. Der Vorstand entscheidet hier im Einzelfall und bestätigt die positive Auswahlentscheidung zum Projekt 61-2020. Es handelt sich nicht um eine „künstliche“ Projektteilung.

Strategieänderung 2020: Die beantragte Strategieänderung wurde genehmigt. Die Mittelübertragung zwischen den Kernthemen wurde durchgeführt. Die noch ausstehenden Bewilligungen für die Bildungsprojekte konnten daraufhin erteilt werden.

Ablauf der Förderperiode und Mittelabflussprobleme: Die aktuelle Förderperiode endet 2020, wird aber voraussichtlich um ein oder zwei Jahre verlängert. Im Herbst fällt die Entscheidung, ob die AktivRegionen in 2021 neue Mittel erhalten.

Die AktivRegion Steinburg hat in 2019 93.000 € und Anfang 2020 62.000 € zusätzliche Mittel von anderen AktivRegionen erhalten, die ihre Mittel nicht binden konnten.

Die AktivRegion verfügt damit noch über Mittel in Höhe von ca. 715.000 €. Hierfür können derzeit noch bis Mitte 2022 Projektbeschlüsse gefasst werden.

Strategieanpassungen 2021

Die Zielerreichung der AktivRegion ist weitgehend gut. Es haben sich aus Sicht der Geschäftsstelle folgende Veränderungen ergeben, die eine Strategieanpassung sinnvoll machen:

- Durch die Corona-Krise sinken die Eigenmittel von Trägern. Die Projektentwicklung wird erschwert.
- Der Ende 2019 beschlossene „Green Deal“ der EU, ist ein starker Aufruf, den nachhaltigen Umbau der Gesellschaft zu forcieren.
- Es besteht die Chance, weitere EU-Mittel von anderen LAGn oder auch vom Land in 2021 zu erhalten, sofern ausreichend Projektnachfrage besteht.

Die Geschäftsstelle empfiehlt daher folgende Strategieänderungen:

1. **Förderzuschlag 10%, wenn das Projekt beim Projektauswahlkriterium „Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz“ die volle Punktzahl erhält (5 Punkte).**

Die volle Punktzahl (5) erhalten Projekte, wenn sie einen positiven Beitrag zum Flächenverbrauch, Ressourcenschutz zur CO₂-Einsparung, zum Klimaschutz oder zur Nachhaltigkeit leisten.

Begründung: Green-Deal-Zielsetzung der EU; das Projektauswahlkriterium bestand bereits bisher, jetzt wird eine positive Wirkung durch eine höhere Förderquote honoriert.

Die Definition des Kriteriums wird erweitert: 5 Punkte erhält ein Projekt, wenn es einen positiven Beitrag zum reduzierten Flächenverbrauch, zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, zum Klimaschutz oder zum Schutz von Ressourcen und Naturgütern leistet.

2. **Förderzuschlag von 5%, wenn das Projekt beim Auswahlkriterium Arbeitsplätze 5 Punkte erhält (mind. ein Arbeitsplatz)**
Hiermit wird auf die veränderte Arbeitsplatzsituation aufgrund der Coronakrise in den Jahre 2020, 2021 und 2022 reagiert.
3. **Die Basisförderquote für finanzschwache Kommunen wird auf 70% angehoben.**

Die Bundeskommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat diese Empfehlung gegeben. Das Land hat die Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz bereits angepasst. Es wird die Definition der GAK für finanzschwache Kommunen angewendet: „Gemeinden, die im Vorjahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 FAG oder eine allgemeine Finanzzuweisung nach § 8 FAG erhalten haben“ (Aktuell wären 8 Gemeinden betroffen).

Der Vorstand erörtert die Empfehlungen und Alternativen dazu.

Abschließend beschließt der Vorstand einstimmig, die drei oben genannten Strategieanpassungen der Mitgliederversammlung zu empfehlen.

Projekt Regionalmanagement der AktivRegion 2021

Gemäß Landesvorgabe sieht der aktuelle Projektantrag für das Regionalmanagement eine Auftragsreduzierung in 2021 um 20% vor (24.000 €). Aufgrund der zusätzlichen Mittel der LAG, die diese von anderen LAGn erhalten hat, und aufgrund der vorhandenen Restmittel ist eine Weiterführung der Geschäftsstelle in 2021 in vollem Umfang angeraten. Hierfür ist ein Änderungsantrag erforderlich. Der Vorstand wird im Rahmen der nächsten Sitzung über den Änderungsantrag beraten.

4. Mitgliederversammlung

Die von der Geschäftsstelle vorgelegte Tagesordnung wird bestätigt.

Der geplante Termin am 11. Juni wird aufgrund der aktuellen Versammlungsbeschränkungen verschoben.

Neben den unter Top 3 empfohlenen Strategieänderungen schlägt der Vorstand noch folgende textliche Strategieänderungen vor:

- Fördereckdaten: Streichung der Textpassage, siehe TOP 3

5. Förderquoten		Förderquote in % der Nettokosten		
		Öffentliche Träger	Gemeinnützige	Sonstige Träger
quote	Konzeption von Maßnahmen jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architekturvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	60	60	40

Herr Tüxen geht Ende des Jahres in den Ruhestand und wird nicht wieder für den Vorstand kandidieren. Herr Wiese wird für den Vorstand kandidieren. Herr Dr. Wenzlaff bedankt sich bei Herrn Tüxen für die außergewöhnlich gute und langjährige Zusammenarbeit. Seine Regions- und Fachkompetenz habe die Qualität der AktivRegionsarbeit wesentlich geprägt.

Es liegen 5 Projektanträge vor.

5. Projektbeschlüsse

62-2020 Freibad Krempe – Verbesserung der Nutzung für Kleinkinder und bewegungseingeschränkte Nutzer, Amt Krempermarsch

An der Beratung sind vier öffentliche Vertreter und vier WiSo-Partner beteiligt.

Der Projektantrag wird von der Geschäftsstelle vorgestellt.

Das Regionalmanagement erläutert seinen Bewertungsvorschlag. Demnach kommt das Regionalmanagement in seiner Beurteilung zu einer Bewertung von insgesamt 14 Punkten.

Anschließend hat der Vorstand das Projekt eigenständig beraten, bewertet und beschlossen. Das Projekt erhält **14 Punkte**.

Die Mindestpunktzahl für Projekte beträgt 14 Punkte. Eine Förderfähigkeit ist damit gegeben. Die Förderquote wird auf **55 %** festgelegt. Die Fördersumme beträgt demnach **11.086,68 €**.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen.

63-2020 Ausschilderung Freizeitwege Kaaks, Antragsteller: Gemeinde Kaaks

An der Beratung und Beschlussfassung sind drei öffentliche Vertreter und vier WiSo-Partner beteiligt. Herr Tüxen nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Prüß stellt das Projekt gemäß der Präsentation vor.

Im Anschluss erläutert das Regionalmanagement seinen Bewertungsvorschlag. Demnach kommt das Regionalmanagement in seiner Beurteilung zu einer Bewertung von insgesamt 14 Punkten.

Anschließend hat der Vorstand das Projekt eigenständig beraten, bewertet und beschlossen. Das Projekt erhält **14 Punkte**.

Die Mindestpunktzahl für Projekte beträgt 14 Punkte. Eine Förderfähigkeit ist damit gegeben. Die Förderquote wird auf **55 %** festgelegt. Die Fördersumme beträgt demnach **8.250,00 €**.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen.

Projekt 64-2020: Klever Hof – Erwerb und späterer dorfgemeinschaftlicher Umbau; Antragsteller: Gemeinde Kleve

An der Beratung und Beschlussfassung sind drei öffentliche Vertreter und vier WiSo-Partner beteiligt. Herr Tüxen nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Prüß stellt das Projekt gemäß der Präsentation vor.

Im Anschluss erläutert das Regionalmanagement seinen Bewertungsvorschlag. Demnach kommt das Regionalmanagement in seiner Beurteilung zu einer Bewertung von insgesamt 14 Punkten.

Anschließend hat der Vorstand das Projekt eigenständig beraten, bewertet und beschlossen. Das Projekt erhält **14 Punkte**.

Die Mindestpunktzahl für Projekte beträgt 14 Punkte. Eine Förderfähigkeit ist damit gegeben. Die Förderquote wird auf **55 %** festgelegt. Die Fördersumme beträgt demnach **50.000,00 €** (Höchstfördersumme).

Der Projektantrag wird einstimmig mit **7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen.

Projekt 65-2020: Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens inkl. eines Leerstands-Katasters für Glückstadt, Antragsteller: Stadt Glückstadt

An der Beratung und Beschlussfassung sind drei öffentliche Vertreter und vier WiSo-Partner beteiligt. Frau Biel nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Prüß stellt das Projekt gemäß der Präsentation vor.

Im Anschluss erläutert das Regionalmanagement seinen Bewertungsvorschlag. Demnach kommt das Regionalmanagement in seiner Beurteilung zu einer Bewertung von insgesamt 13 Punkten.

Anschließend hat der Vorstand das Projekt eigenständig beraten, bewertet und beschlossen. Das Projekt erhält **13 Punkte**.

Die Mindestpunktzahl für Projekte beträgt 10 Punkte. Eine Förderfähigkeit ist damit gegeben. Die Förderquote wird auf **60 %** festgelegt. Die Fördersumme beträgt demnach **13.613,45 €**.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen.

Projekt 66-2020: Machbarkeitsstudie Gründerzentrum Glückstadt,
Antragsteller: Stadt Glückstadt

An der Beratung und Beschlussfassung sind drei öffentliche Vertreter und vier WiSo-Partner beteiligt. Frau Biel nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Prüß stellt das Projekt gemäß der Präsentation vor.

Im Anschluss erläutert das Regionalmanagement seinen Bewertungsvorschlag. Demnach kommt das Regionalmanagement in seiner Beurteilung zu einer Bewertung von insgesamt 10 Punkten.

Anschließend hat der Vorstand das Projekt eigenständig beraten, bewertet und beschlossen. Das Projekt erhält **10 Punkte**.

Die Mindestpunktzahl für Projekte beträgt 10 Punkte. Eine Förderfähigkeit ist damit gegeben. Die Förderquote wird auf **60 %** festgelegt. Die Fördersumme beträgt demnach **17.647,06 €**.

Der Projektantrag wird einstimmig mit **7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen** und **0 Enthaltungen** beschlossen.

Übersicht über die Projektbeschlüsse und Ranking

Kernthema	Projekt	Punktzahl		Fördersumme
		Vor-schlag	Ände-rung	
	Freibad Krempe – Verbesserung der	14	14	11.086,68 €

	Ausschilderung Freizeitwege Kaaks	14	14	8.250,00
	Klever Hof – Erwerb und späterer dorfgemeinschaftlicher Umbau	14	14	50.000,00 €
	Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens inkl. eines Leerstands-Katasters für Glückstadt	13	13	13.613,45 €
	Machbarkeitsstudie Gründerzentrum Glückstadt, Antragsteller: Stadt Glückstadt	10	10	17.647,06 €

6. Aktuelle Projektanfragen

Lägerdorf Heizungsanlage Feuerwehr: Der Einsatz erneuerbarer Energie ist Voraussetzung für eine investive Förderung im Kernthema „Steinburg spart Energie“. Der Vorstand sieht dieses Kriterium als gewährleistet an, wenn für die Heizungsanlage z.B. ein Versorgungsvertrag mit Öko-Gas für die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren vorhanden ist. Dies klärt die Geschäftsstelle nochmals mit dem LLUR und informiert den Projektträger.

Förderung der Einrichtung privater Allgemeinarztpraxen: Der Vorstand diskutiert das Thema kontrovers. Der Markteingriff muss mit der Sicherung der Daseinsvorsorge abgewogen werden. Der Vorstand kann sich eine Förderung unter folgenden Voraussetzungen vorstellen:

1. Es geht um die Sicherung des Hausarztsystems. Damit kommt eine Förderung nur für neue Hausärzte/ Allgemeinärzte in Betracht.
2. Es handelt sich um eine neue Arztpraxis am jeweiligen Standort. Umzüge von Ärzten sind nicht förderfähig.
3. Eine Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. eine Genehmigung durch diese ist Antragsvoraussetzung.
4. Eine positive Stellungnahme der Standortkommune ist Antragsvoraussetzung.
5. Grund- und Gebäudeerwerb sind nicht förderfähig, sondern ausschließlich die investiven Kosten für die erstmalige Praxiseinrichtung.
6. Als privates Projekt kommt eine Förderung mit 40% der Nettokosten bis zu 50.000 € in Betracht.

Tribüne im Stadion Lägerdorf: Die Maßnahme wird als Förderung einer Sportstätte angesehen, die nicht förderfähig ist.

Dägeling Wohnanlage: Die LAG hat den Abriss eines Altgebäude an dem Standort gefördert. Dadurch wurde das Wohnprojekt möglich. Im Rahmen der

Projektentwicklung ist nun neben den 17 Wohneinheiten ein Gemeinschaftsgebäude vorgesehen, dass auch von einer Kümmer*in genutzt wird. Der Vorstand sieht die Förderung eines gemeinsam genutzten Gebäudes als eigenständiges Projekt als förderfähig an.

Dorfkümmer/-in: Bisher wurden mit der BIK-Krempermarsch und den Dorfkümmerinnen in Neuenbrook und Sommerland zwei Projekte in diesem Bereich gefördert. Der Vorstand sieht diese Projekte als wichtig an und ist bereit, auch weitere Projekte in diesem Bereich zu fördern. Die Erfahrungen aus Neuenbrook (650 Einwohner) zeigen, dass die Anforderungen schnell den Umfang von MiniJobs übersteigen können. Die Geschäftsstelle möge hier in der Projektberatung darauf hinweisen.

Investive Förderung von Maßnahmen aus dem Projekt „Neues Leben auf alten Höfen“

Das Beratungsprojekt läuft sehr erfolgreich. Bereits 33 Detailkonzepte sind in der Erstellung (Zielwert: 30). Die AktivRegion und die Kreisregionalentwicklung verhandeln mit dem Land über eine Investitionsförderung, da die hohen Investitionskosten das zentrale Umsetzungshemmnis sind. Ob die investive Förderung gelingen wird, ist aber nicht klar. Diese würde wahrscheinlich frühestens Mitte 2021 zur Verfügung stehen.

Herr Prüß bittet den Vorstand daher um eine Einschätzung, ob eine Förderung über das Grundbudget den Projektträger aktuell ermöglicht werden sollte. Aufgrund der aktuellen Strategie sind die Fördermöglichkeiten insbesondere für Umnutzungen zu Wohnungen jedoch sehr eingeschränkt.

Der Vorstand empfiehlt, hier den Weg einer gesonderten Landesförderung zu gehen. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine Maßnahme in die aktuelle Strategie passt, wird eine Förderung aus dem Grundbudget empfohlen.

7. Sonstiges

Nächster Termin Vorstand

- Dienstag, 22. September 2020, um 17.00 Uhr; um beschlussfähig zu sein, wird zusätzlich eine Terminbestätigung über eine Terminabfrage erfolgen.

Fürs Protokoll:
Anke Rohwedder
RegionNord

Anlage 1: Teilnehmerliste Vorstandssitzung am: 26. Mai 2020

Wirtschafts- und Sozialpartner		
	Name, Vorname – Funktion	Teilnahme ja nein
Wirtschaft	Lappe, Karl-Heinz – Beisitzer	ja ☐ nein ☒
Landwirtschaft	Schwartkop, Bernd – Beisitzer	ja ☐ nein ☒
	Westphalen, Maren – Beisitzerin	ja ☒ nein ☐
Bildung / Schule	Ahrens-Gravert, Corinna – Beisitzerin	ja ☒ nein ☐
Soz. / Familie	Gaußling, Heinrich – Beisitzer	ja ☒ nein ☐
Sport / Jugend	Dibbern-Voß, Silke – Beisitzerin	ja ☒ nein ☐
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Wirtschafts- und Sozialpartner: 4		

Öffentlicher Sektor		
	Name, Vorname – Funktion	Teilnahme ja nein
CDU-Kreis- tagsfraktion	Wenzlaff, Dr. Reinhold – 1. Vorsitzender	ja ☒ nein ☐
SPD-Kreis- tagsfraktion	Schmiade, Manfred – stv. Vorsitzender	ja ☒ nein ☐
LVB Amt Horst-Herz- horn	Lantau, Michael – Schriftführer	ja ☐ nein ☒
LVB Amt Itzehoe-Land	Tüxen, Volker – Kassenwart	ja ☒ nein ☐
Bgm. Glückstadt	Manja Biel – Beisitzerin	ja ☒ nein ☐
Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des öffentlichen Sektors: 4		

Nachrichtlich		
	Name, Vorname – Funktion	Teilnahme ja nein
	Boehnke, Verena – LLUR	ja ☐ nein ☒
	Ruhser, Peter – LLUR	ja ☐ nein ☒
	Holst, Christian – egeb	ja ☒ nein ☐
	Prüß, Olaf – RegionNord	ja ☒ nein ☐
	Rohwedder, Anke - RegionNord	ja ☒ nein ☐

